

## Dringlichkeitsentscheidung D/0055/2014

### Betreff:

Sofortmaßnahmen im Nachgang des Unwetters vom 28. / 29. Juli 2014 und finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

### Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dargestellten Sachstandsbericht zur Kenntnis und nimmt zur Kenntnis, dass die städtischen Kosten für die Unwetter beseitigenden Maßnahmen (vom Großeinsatz der Feuerwehr und anderer Hilfskräfte über die finanzielle Soforthilfe und die Sperrgutabfuhr bis zur Instandsetzung städtischer Immobilien) im **deutlich zweistelligen Millionen-Euro-Bereich** liegen werden und nicht vom beschlossenen Haushalt 2014 getragen werden können. Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat zur Unterstützung der in Münster vom Unwetter betroffenen Personen und zum weiteren Umgang mit den eingetretenen Schäden:
  - 1.1. Für die durch den **Großeinsatz der Feuerwehr und anderer Hilfskräfte** angefallenen Aufwendungen werden in der Produktgruppe 0209 (Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung) **überplanmäßig 1.200.000 Euro** bereitgestellt. Die vorläufige Deckung erfolgt über Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in gleicher Höhe (Produktgruppe 1601).
  - 1.2. Die vom Sozialamt eingerichtete **finanzielle Soforthilfe für Bedürftige** wird bis zu einer Auszahlungssumme von 5 Mio. Euro fortgeführt. Sobald die Antragsituation dies anzeigt und die Arbeitskapazitäten der Verwaltung es zulassen, wird die Hilfeleistung dem Grunde nach fortgesetzt, jedoch von einer konkreten - auch örtlichen - Prüfung abhängig gemacht und auf bargeldlose Leistung umgestellt. Die vorläufige Deckung der dafür erforderlichen Finanzmittel erfolgt aus dem Budget der Produktgruppen 0502 (Sicherung Lebensunterhalt) und 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe).
  - 1.3. Die Kapazitäten der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Bereich der **Sperrgutabfuhr** bleiben bis auf Weiteres deutlich erhöht. Auch weiterhin werden Mitarbeitende aus der Straßenreinigung zusätzlich bei der Sperrgutabfuhr eingesetzt. Zu den damit verbundenen finanziellen Konsequenzen prüft die Verwaltung Möglichkeiten, die nicht automatisch zu Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger führen (z. B. Prüfung auf Fördermöglichkeiten etc.).
  - 1.4. Damit die Stadtverwaltung die erforderlichen Reparaturmaßnahmen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung kurzfristig und ohne weitere Schäden oder erhebliche Nachteile für die Betroffenen durchführen kann, nutzt sie die **Möglichkeiten des Vergaberechts**, in Notsituationen von zeitaufwändigen Verfahren abzusehen. Solche Vergaben können dann per Dringlichkeitsentscheidung des Vergabeausschusses, der Betriebsausschüsse der AWM und der citeq, des Kulturausschusses als Betriebsausschuss für das Theater Münster und der

Bezirksvertretungen genehmigt werden, sofern die Schwellenwerte der Zuständigkeitsordnung bzw. der Hauptsatzung überschritten sind. Die Verwaltung prüft, ob die genannten Gremien eine Vorabgenehmigung für die Schadensfolgenbeseitigung erteilen können. Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wird ein vereinfachtes Mitzeichnungsverfahren entwickeln, welches eine zeitnahe Abwicklung gewährleisten wird. Außerdem wird die **Wertgrenze für freihändige Vergaben von 7.500 Euro auf 15.000 Euro** (analog zum Zeitraum der Umsetzung der Konjunkturprogramme) befristet bis zum 31.12.2014 erhöht.

2. Weiter nimmt der Rat die folgenden, der Bekämpfung der Unwetterschäden dienenden Mittelumschichtungen und die Erfordernis für weitere Maßnahmen zur Schadensbeseitigung zur Kenntnis:
  - 2.1. Die beim Tiefbauamt, beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz und beim Amt für Immobilienmanagement durch die **unmittelbare Unwetter- und Katastrophenhilfe** entstandenen Aufwendungen werden vorläufig über die jeweiligen Produktgruppen dieser Ämter gedeckt.
  - 2.2. Bei den **städtischen Immobilien** wird das Amt für Immobilienmanagement Mittelumschichtungen innerhalb der Produktgruppe 0111 vornehmen, um neben den ebenfalls prioritären Bereichen Kita-Ausbau und Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte Unwetter bedingte Störungen und Mängel möglichst zeitnah beseitigen zu können.
  - 2.3. Im Bereich des **Straßenbaus und der Stadtentwässerung** wird das Tiefbauamt innerhalb der Produktgruppen 1101 und 1201 Mittelumschichtungen vornehmen, um Unwetter bedingte Störungen und Mängel möglichst zeitnah beseitigen zu können.
  - 2.4. Im Bereich der **Natur- und Landschaftspflege** und des **Umweltschutzes** wird das Amt für Grünflächen und Umweltschutz innerhalb der Produktgruppen 1301, 1302, 1303, 1305 und 1401 Mittelumschichtungen vornehmen, um Unwetter bedingte Störungen und Mängel möglichst zeitnah beseitigen zu können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtliche **Höhe der an städtischen Immobilien und Mobilien, Straßen und Grünflächen entstandenen Schäden** zu erfassen und den politischen Gremien vorzulegen. Die **Liste der neu durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen** aus Beschlusspunkt 2.2 bis 2.4 sind dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, den Bezirksvertretungen und dem Haupt- und Finanzausschuss (gegebenenfalls nachträglich) zur Kenntnis zu geben.

Kosten/Folgekosten

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
  - 4.1. nach einer ersten überschlägigen und noch weiter zu konkretisierenden Berechnung die städtischen Kosten für die Unwetter beseitigenden Maßnahmen (von der finanziellen Soforthilfe über die Sperrgutabfuhr bis zur Instandsetzung städtischer Immobilien) im deutlich zweistelligen Millionen-Euro-Bereich liegen werden;
  - 4.2. der Großeinsatz der Feuerwehr und anderer Hilfskräfte mit rund 1,2 Mio. Euro zu Buche schlägt;
  - 4.3. die Kosten für die Beseitigung der um ca. 20.000 Tonnen erhöhten Sperrgutabfallmenge im Korridor zwischen 3 und 4 Mio. Euro veranschlagt werden muss;
  - 4.4. die finanzielle Soforthilfe des Sozialamtes voraussichtlich ebenfalls im einstelligen Millionen-Euro-Bereich liegen wird;
  - 4.5. es daneben noch zahlreiche, zurzeit nicht bezifferbare Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Unwetterschäden gibt;
  - 4.6. die Kosten bei Privathaushalten, privaten Institutionen, Organisationen und Vereinen sowie bei den münsterschen Unternehmen noch um ein Vielfaches höher liegen dürften.

5. Der Rat stimmt zu, dass die Verwaltung für die kurz- und mittelfristige Behebung der Unwetterschäden **befristet für bis zu zwei Jahre zusätzliche Personalkapazitäten** schafft. Die Kosten werden, soweit möglich, im Personalbudget bzw. über einen Nachtragshaushalt gedeckt; über die Umfänge werden die politischen Gremien unterrichtet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

6. Die **endgültige Deckung** der im Beschlusspunkt 1 aufgeführten und gegebenenfalls weiterer notwendiger Maßnahmen aus Beschlusspunkt 2 erfolgt über den noch zu erstellenden **Nachtragshaushalt 2014**. Im Nachtragshaushalt sind neben zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen auch erhöhte Erträge bzw. Einzahlungen (z. B. aufgrund von Spenden, Fördergeldern etc.) darzustellen.

### **Begründung:**

Am Abend des 28. Juli und in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli 2014 hat Münster ein schweres Unwetter erlebt. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat bestätigt, dass die in Münster in der Zeit von 17 bis 24 Uhr gefallenen Regenmengen einer der höchsten in Deutschland jemals gemessenen Werte sind. In den sieben Stunden zwischen 16 und 23 Uhr sind 292,4 Millimeter (= Liter) Regen pro m<sup>2</sup> gefallen.

Damit verbunden waren im gesamten Stadtgebiet vollgelaufene Keller bzw. Untergeschosse und Erdgeschosse, über die Ufer getretene Gewässer, unpassierbare Straßen, Wege und Plätze, ausgefallene Energie- und Telekommunikationsversorgung. Hunderte Wohnungen sind derzeit unbewohnbar, zahllose gewerbliche Immobilien unbenutzbar. Außerdem waren im Stadtgebiet zwei Todesfälle sowie Schwerverletzte und Verletzte aufgrund des Unwetters zu beklagen. Heftige Windböen haben zu erheblichen Baumschäden insbesondere in der Promenade und im Bereich des Aasees geführt.

Der gesamte Schadensumfang ist bis zum heutigen Tag noch nicht zu ermitteln. Stündlich erhält die Stadt neue Meldungen.

#### Zu Beschlusspunkt 1.1

Feuerwehr und Technisches Hilfswerk haben in den Stunden und Tagen nach dem Unwetter über 3.000 Einsatzstellen bearbeitet. Insgesamt 2.500 Helferinnen und Helfer aus allen Regierungsbezirken in NRW haben die Helfer in Münster unterstützt.

Seitens der Feuerwehr wird der Umfang der durch den Großeinsatz entstandenen Kosten auf 1.200.000 € geschätzt. Der Betrag setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen:

- Verdienstausschlag der überörtlichen Feuerwehr-Einsatzkräfte
- Kostenerstattung an das Technische Hilfswerk für Personal- und Sachmittel
- Verdienstausschlag der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr und der freiwilligen Hilfsorganisationen
- Kostenaufwand für Betriebsstoffe, Reparatur von Fahrzeugen und Geräten, Verpflegung der Einsatzkräfte etc.
- Ersatzbeschaffung von durch Öl-Wasser-Gemisch kontaminierter und dadurch unbrauchbar gewordener Schutzkleidung.

Entsprechende Mittel stehen derzeit in der Produktgruppe 0209 der Feuerwehr nicht zur Verfügung und müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

#### Zu Beschlusspunkt 1.2

Wer in der Unwetternacht alles verloren hat, keine Versicherung und keine eigenen ausreichenden Mittel hat, um sich zu helfen, erhält von der Stadt Münster eine finanzielle Soforthilfe. Anlaufstelle für Bedürftige sind das Jobcenter und das Sozialamt.

Die Einmalzahlung orientiert sich an den Sätzen, die auch Sozialhilfeempfänger in Notlagen bekommen: 1.380 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt mit eigener Wohnung, für jede weitere Person in der Wohnung gibt es 349 Euro. Muss der Keller entrümpelt und entfeuchtet werden, gibt es ebenso weitere finanzielle Hilfen wie für neue Bekleidung. Die Höhe der Leistung wird im Einzelfall ermittelt und sofort per Scheck an die bedürftigen Menschen ausgezahlt. Wenn sich der Ansturm auf die Leistungen normalisiert hat, soll die Bearbeitung von entsprechenden Anträgen in ein geregeltes schriftliches Antragsverfahren mit konkreten Prüfungen und bargeldloser Abwicklung überführt werden.

Dank der Unterstützung durch das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Münster e.V. - haben betroffene Menschen, die dies aus eigenen Mitteln nicht bewerkstelligen können, darüber hinaus die Möglichkeit, kostenlos Trocknungsgeräte für ihre Wohnung zu erhalten.

Auch Menschen in Wohnungsnot erhalten beim Sozialamt Unterstützung: Es gibt begrenzte Möglichkeiten, Familien und Einzelpersonen unterzubringen. Derzeit ist die Nachfrage noch überschaubar. Dennoch arbeitet die Verwaltung mit Unterstützung durch die Bürgerschaft und die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften daran, die Kapazitäten für die vorübergehende Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Wohnbau zu erhöhen.

### Zu Beschlusspunkt 1.3

Nach dem Unwetter sind die Kapazitäten der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Bereich der Sperrgutabfuhr deutlich erhöht worden. So wurden und werden auch weiterhin Mitarbeitende aus der Straßenreinigung zusätzlich bei der Sperrgutabfuhr eingesetzt. Auch am Wochenende finden Sondersperrguttouren statt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster bekommen Unterstützung von den Abfallwirtschaftsbetrieben der Städte Hamm und Recklinghausen sowie von der Firma Remondis und der AGR-DAR GmbH Herten. Das gesamte Ausmaß des Aufwands ist damit allerdings noch nicht ablesbar.

### Zu Beschlusspunkt 1.4

§ 3 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 Buchstabe g) der VOL/A lassen freihändige Vergaben zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu, wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben sind.

Das gilt nach § 3 EG Abs. 4 Buchstabe d) auch für Vergaben oberhalb des Schwellenwertes: soweit es unbedingt erforderlich ist, wenn aus dringlichen zwingenden Gründen, die die Auftraggeber nicht voraussehen konnten, die vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten werden können. Die Umstände, die die zwingende Dringlichkeit begründen, dürfen auf keinen Fall dem Verhalten der Auftraggeber zuzuschreiben sein.

§ 3 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A lässt für Bauleistungen beschränkte Ausschreibungen zu, wenn die öffentliche Ausschreibung wegen Dringlichkeit unzweckmäßig ist, und freihändige Vergabe der Bauleistungen ist nach § 3 Abs. 5 Nr. 3 möglich, wenn die Leistung besonders dringlich ist. Auch hier gibt es eine entsprechende Regelung für Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwerts: § 3 EG Abs. 5 Nr. 4: Hier ist die Vergabe im Verhandlungswege möglich, wenn wegen der Dringlichkeit der Leistung aus zwingenden Gründen infolge von Ereignissen, die der Auftraggeber nicht verursacht hat und nicht voraussehen konnte, die normalerweise vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten werden können.

Außerdem wird die Wertgrenze für freihändige Vergaben von 7.500 Euro auf 15.000 Euro (analog zum Zeitraum der Umsetzung der Konjunkturprogramme) befristet bis zum 31.12.2014 erhöht. Das Vergabeverfahren zur Auftragsvergabe an Firmen ist in der Anlage 1 dargestellt.

### Zu Beschlusspunkt 2.2

Gerade die notwendige Unterstützung betroffener Menschen bei der vorübergehenden Bereitstellung von Wohnraum stellt sich besonders schwierig dar. Der Bedarf an Unterbringungskapazitäten für anderweitig von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und die ebenfalls vom Sozialamt sicherzustellenden Unterbringung von Flüchtlingen sorgen für einen besonderen Engpass. Nur wenn die initiierten Projekte zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Flüchtlingsbereich konsequent und zügig realisiert werden, kann eine sozial angemessene Versorgung aller Personengruppen gelingen. Der Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte muss daher mit höchster Priorität fortgeführt werden.

Im Bereich der städtischen Immobilien sind ca. 100 Standorte vom Unwetterereignis betroffen. Im Wesentlichen sind dies die tiefer liegenden Bereiche der Gebäude mit teilweise substanziellen Schäden an großflächigen Bauteilen und hier häufig betroffen die zentralen technischen Anlagen wie Stromversorgung, Heizung, Warmwasser, Sicherheitsbeleuchtung, Lüftungszentralen etc. Das Amt für Immobilienmanagement arbeitet daran, zunächst die rudimentäre Funktionsfähigkeit der Einrichtungen wieder herzustellen und in einem zweiten Schritt die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen zu bearbeiten. Für umfangreiche Sanierungen müssen separate Mittel bereitgestellt werden.

Die aktuell bei der citeq gemeldeten IT-Vermögensschäden sind dagegen bislang gering. Die Schadensermittlung durch die citeq ist jedoch noch nicht abgeschlossen. So werden weitere kleinere Schadensmeldungen aus den Fachämtern in den nächsten Tagen erwartet. Darüber hinaus liegen aus den Schulen und Kitas auf Grund der Ferien noch keine Rückmeldungen vor, so dass für diese Fälle über die Schadenshöhen und -regulierungen zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden können.

### Zu Beschlusspunkt 2.3

Bei den öffentlichen Straßen sind nur vereinzelt Schäden aufgetreten. Als derzeit bekannt größter Einzelschaden ist die Straße „Am Max Klemens-Kanal“ mit ca. 400.000 € zu nennen. Im Bereich der Stadtentwässerung hat es eine Vielzahl von Schäden gegeben (ausgefallene Pumpwerke, zerstörte Prozessleittechnik wegen Überflutung der Kellerräume, nasse Akten). Als derzeit bekannt größter Einzelschaden ist der Gasspeicher auf dem Gelände der Hauptkläranlage für ca. 500.000 € zu erneuern.

### Zu Beschlusspunkt 2.4

In der Promenade sowie am Aasee lag der Schwerpunkt der Baumschäden. Sie wurden hervorgerufen durch heftigste Böen im Zusammenhang mit den intensiven Regenfällen. Diese Bereiche mussten für den Fußgänger- und den Fahrradverkehr weiträumig gesperrt werden. Darüber hinaus gab es an Einzelbäumen im gesamten Stadtgebiet Schäden. Insgesamt mussten rund 100 Bäume geräumt bzw. wegen gravierender Schäden gefällt werden. Um die Arbeiten zu beschleunigen, wurden neben dem eigenen Personal auch Fremdfirmen eingesetzt. Diese Bereiche waren schon durch den Pfingststurm „Ela“ stark vorgeschädigt.

Durch die Überschwemmungen hat es fast im gesamten Stadtgebiet Schäden an Wegen, Kinderspielplätzen und Grünflächen aller Art gegeben. Die Erhebung der Schäden ist noch nicht abgeschlossen, da zunächst die Priorität auf die Beseitigung der gravierendsten Schäden zur Herstellung der Verkehrssicherheit gelegt worden ist.

Auf den Friedhöfen ist es durch den intensiven Niederschlag zu Senkungen und Wegeschäden gekommen. Auch hier gab es zahlreiche Baumschäden, insbesondere auf dem Waldfriedhof Lauheide. Die Bestattungen konnten aber nach den unmittelbar eingeleiteten Aufräumarbeiten ungehindert stattfinden.

Um die Verunreinigung der Gewässer und des Bodens durch ausgelaufenes Öl, Benzin oder anderer Schadstoffe nach Möglichkeit zu minimieren, wurde die Leitstelle der Feuerwehr

zusätzlich mit Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörde besetzt, um bei eingehenden Meldungen hinsichtlich Gewässerverunreinigungen direkt am Telefon beraten zu können. Darüber hinaus wurde die ständige Rufbereitschaft des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz personell verstärkt und intensiv in die Schadenserkundung und -beseitigung eingebunden. Aufgeschwommene Heizöltanks in überfluteten Kellern, ausgelaufenes Benzin von Kraftfahrzeugen in überfluteten Tiefgaragen waren zunächst die Einsatzschwerpunkte. Darüber hinaus müssen nun sowohl Kleinkläranlagen wie auch sonstige Anlagen an Gewässern überprüft werden. Da auf Gewässern weiterhin Ölverunreinigungen auftreten, sind Nachsorge- und Erkundungsmaßnahmen insbesondere bei Heizöltankanlagen angelaufen.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich der Gesamtschaden bzw. der zusätzliche Aufwand im Bereich des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz auf rund 900.000 €. Diese Größenordnung ist aber eine rein vorläufige Schätzung, da die Erhebung der Schäden in den Grünflächen noch läuft und in Teilbereichen noch zusätzlicher Aufwand durch notwendige Ersatzvornahmen oder Sanierungsmaßnahmen entstehen kann.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die Schäden, die der Sturm „Ela“ am Pfingstmontag hervorgerufen hat, hingewiesen werden. In den Grünflächen der Stadt Münster sind dabei Schäden von rund 765.000 € entstanden. Die Schadensbeseitigung in Folge des Sturms Ela – insbesondere bei den rund 50.000 Straßenbäumen und in den Wäldern – war noch bei weitem nicht abgeschlossen. Deshalb fallen die neuerlichen Schäden besonders ins Gewicht.

#### Sachstandsbericht zu weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Unwetter

Das Deutsche Rote Kreuz bietet Privathaushalten mit Unwetterschäden Hilfe beim Trocknen von Wohnungen und Kellern an: Rund 300 Bautrockner und bis zu 400 Hochleistungslüfter stehen seit Montag, 4. August, leihweise und kostenlos zur Verfügung. Die Geräte werden in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in erster Linie an Menschen verliehen, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können.

Groß ist nach wie vor die Bereitschaft mit Sachspenden zu helfen, ob Möbel, Elektrogeräte, Kleidung oder Spielzeug. Hier hat sich allerdings eine zentrale Sammlung schon in Katastrophenfällen anderenorts nicht bewährt. Sinnvoller und erfolgreicher ist es, Angebot und Nachfrage direkt zusammenzubringen: Sei es in konkreter Nachbarschaftshilfe oder durch Ansprache der sozialen Partner in den Stadtteilen, wie Kirchen oder soziale Einrichtungen. Oder im Internet, wo die Facebook-Gruppe "Regen in Münster" mit großem Einsatz seit Dienstag, 29. Juli, Hilfeleistende und Hilfebedürftige erfolgreich zueinander bringt.

Die Gruppe "Sachspenden für Regen in Münster" ist in Handorf vor Ort: In einer Halle der Firma Dornseif, Gildenstraße 34 können Spenden abgegeben werden. Die Halle ist täglich - auch am Wochenende - von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Entgegengenommen werden Elektrokleingeräte, Möbel und Küchenutensilien (nur komplette Sets). Nicht angenommen werden können Kleider, elektrische Großgeräte, Lebensmittel und Geld. Gleichzeitig können sich Bedürftige Sachspenden abholen.

#### Zu Beschlusspunkt 3

Um einen Überblick über die Schäden und deren Ausmaße zu erhalten, wird die Stadtverwaltung ein Schadenskataster anlegen und dieses den politischen Gremien zur Verfügung stellen. Wann das Schadenskataster vorliegen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich gesagt werden. So prüft und ermittelt die Verwaltung derzeit beispielsweise die konkreten Schäden und Finanzmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen für Inventar in Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen.

Nach Vorliegen des Schadenskatasters wird es darum gehen, die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu planen, zu terminieren und zu kalkulieren. Dies kann sehr frühzeitig, das heißt in den nächsten Wochen, geschehen oder erst nach eingehender Prüfung der Bausubstanz und Abwägung möglicher Alternativen. Die Maßnahmenlisten der neu durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen werden dann dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und den Bezirksvertretungen (gegebenenfalls nachträglich) zur Kenntnis gegeben.

#### Zu Beschlusspunkt 4

Das Ausmaß der Kosten zur Beseitigung der Unwetterschäden ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelbar, da zurzeit immer noch neue Schadensmeldungen eintreffen und eine vollständige Bestandsaufnahme der Schäden bislang nicht leistbar war.

Gleichwohl lässt sich bereits jetzt abschätzen, dass die gesamte Schadensbeseitigung im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich angesiedelt sein wird. Damit sind die städtischen Kosten gemeint, nicht die bei Dritten entstehenden bzw. entstandenen Kosten, die wohl noch um ein Vielfaches höher liegen dürften.

#### Zu Beschlusspunkt 5

Neben dem Personaleinsatz in der unmittelbaren Unwetter- und Katastrophenhilfe werden für die kurzfristigen Aufräumarbeiten und zur mittelfristigen Behebung der zum Teil erheblichen Schäden an städtischen Dienstgebäuden und Einrichtungen zusätzliche Personalressourcen erforderlich sein. So werden allein für das Amt für Immobilienmanagements voraussichtlich 3 – 5 zusätzliche Ingenieure und Techniker befristet benötigt. Sofern Bedarfe in anderen Verwaltungsbereichen nicht innerhalb der vorhandenen Kapazitäten und Flexibilitätsmaßnahmen, z. B. befristete Mehrarbeit und/oder Arbeitszeiterhöhungen, gedeckt werden können, werden ebenfalls zusätzliche Mitarbeiter/-innen befristet eingestellt – wenn es keine besser geeigneten (schnellere) Alternativen, z. B. Beauftragung Dritter, gibt.

Der Bedarf wird derzeit ermittelt.

#### Zu Beschlusspunkt 6

Für die November-Sitzung des Rates plant die Verwaltung die Aufstellung und Beschlussfassung eines Nachtrages zum Haushalt 2014. Darin sollen die für das Jahr 2014 zu kalkulierenden Auswirkungen des Unwetters vom 28. / 29. Juli 2014 dargestellt werden.

#### Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Münster am 10.09.2014 eingeholt werden.

Münster, den 07.08.2014

I.V.

I.V.

gez.

gez.

Hartwig Schultheiß  
Stadtdirektor

Alfons Reinkemeier  
Stadtkämmerer

gez.

Stefan Weber  
Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

gez.

Dr. Michael Jung  
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

gez.

Helga Bennink  
Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen/GAL

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff  
Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion

gez.

Rüdiger Sagel  
Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

gez.

Pascal Powroznik  
Fraktionsvorsitzender der Fraktion PIRATEN/  
ÖDP

gez.

Richard Mol  
Sprecher der Ratsgruppe AfD